

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag^a. Karin Greiner, Andreas Kollross, Alois Schroll

Genossinnen und Genossen

betreffend Sicherung der Gemeindefinanzen in der Krise

eingebracht im Zuge der Debatte zu Top 11 Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (380 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2021 (Bundesfinanzgesetz 2021 – BFG 2021) samt Anlagen (449 d.B.), in der 62. Sitzung des Nationalrates, zur Untergliederung 44

Begründung

Die aktuell größte Gesundheitskrise unserer Zeit hat gravierende Auswirkungen auf das Leben der Österreicherinnen und Österreicher, weder sind derzeit die gesundheitlichen noch die wirtschaftlichen Folgen abschätzbar. Bedingt durch die Maßnahmen der ÖVP/Grüne-Bundesregierung, insbesondere der neuerliche Lockdown im November 2020 lassen die Einnahmen ganzer Branchen wegbrechen. Diese Entwicklungen haben auch massive Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen und treffen die Bevölkerung daher doppelt.

Bereits im Frühjahr hat die SPÖ auf die prekäre Situation der Gemeindefinanzen hingewiesen und mehrfach Anträge eingebracht, die eine Problemlösung aufzeigen. Das von der schwarzgrünen Regierung beschlossene Kommunalinvestitions paket hilft nur jenen Gemeinden, die über eine entsprechende Finanzkraft verfügen um den 50%igen-Eigenanteil der Investitionen finanzieren zu können. Die Einnahmenausfälle bei den Ertragsanteilen durch das einbrechende Steueraufkommen, der Kommunalsteuer und den lokalen Tourismusabgaben haben vielerorts ein Niveau erreicht, dass die Finanzierung selbst der laufenden Gemeindeausgaben nicht mehr zur Gänze sicherstellt – an regionale Konjunkturmaßnahmen zur Bekämpfung der Krise ist gar nicht zu denken.

Die SPÖ hat einen wirksamen Vorschlag gemacht, der Gemeinden je Hauptwohnsitz gemeldetem Einwohner völlig unbürokratische 250€ Bedarfszuweisung überwiesen hätte. Der Antrag wurde auf Grund der Nicht-Behandlung durch ÖVP/Grüne auch im Bundesrat eingebracht und auch dort von Schwarz-Grün abgelehnt.

Nicht nur der gut ausgebauten Sozialstaat, sondern auch die Leistungen der Gemeinden und deren Angebote für die Bürgerinnen und Bürger haben in der Krise wesentliche stabilisierende Funktionen. Gemeinden und Städte brauchen eine 100%ige Abgeltung des finanziellen Ausfalls der Coronakrise. Kommunen sind für Kinderbetreuung, Rettungs- und Feuerwehrwesen, Schulerhaltung, Spitalsfinanzierung, Abwasserentsorgung und Wasserversorgung und vieles mehr zuständig.

Angesichts der sich weiter verschlechternden Situation durch den zweiten Lockdown, dessen Dauer immer noch nicht abzusehen ist, sowie der Mehrwertsteuersenkungen für manche Bereiche, was sich ebenfalls auf eine zusätzliche Reduktion der Ertragsanteile auswirkt, benötigen die Gemeinden dringend Finanzmittel um die Leistungen für die Bevölkerung

aufrecht erhalten zu können. Das KIG 2020 reicht hier leider, wie von uns vorausgesagt, bei weitem nicht aus.

Der Umstand, dass Gemeinden die Förderung vom Bund aus dem Kommunalinvestitionsgesetz erst nutzen können, wenn sie selber 50% der Gesamtmittel selber aufbringen, geht an der durch die aktuelle CoV-Krise ausgelöste, sich wöchentlich verschärfenden finanziellen Situation der Kommunen vorbei. Nur um die Förderung vom Bund nach dem KIG 2020 zu bekommen, können keine Gelder für zusätzliche Investitionen seitens der Gemeinden aufgestellt werden, wenn nicht einmal die laufenden Ausgaben durch die sinkenden Einnahmen ausfinanziert sind. Im Ergebnis können die Gemeinden das Geld nicht abholen und der Bund es nicht ausbezahlt. Aus diesem Grund ist eine Novelle des KIG 2020 nötig, damit die Gemeinden auch ohne 50% Eigenfinanzierung den auf sie entfallenden Zweckzuschuss noch heuer vom Bund ausbezahlt erhalten können.

Aus diesen Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, wird aufgefordert, dem Nationalrat ehestmöglich, spätestens bis 30.11.2020, einen Gesetzesvorschlag vorzulegen,

- mit dem der Bund den Gemeinden als Sofortmaßnahme die Gelder aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020, ohne Auflage von Investitionstätigung, noch im Dezember 2020 auszahlt,

- und weiters ein neues Gemeindefinanzierungspaket für 2021 im Ausmaß von zumindest 2 Milliarden Euro auflegt, um einen Teil der 2020 entstandenen und 2021 noch kommenden CoV-Krise bedingten Finanzlücken ersetzen zu können und den Gemeinden zur Ankurbelung der Regionalwirtschaft Spielräume ermöglicht. Grundvoraussetzung dafür ist eine neue prozentuelle Vorgabe von maximal 25% Eigenfinanzierungsanteil durch die Kommunen.“



